

Hygienestandards aufgrund des Corona-Virus

Basierend auf der aktuellen Informations- und Rechtslage

Stand: **Datum einfügen**

Hinweis: Da die jeweils gültigen Regelungen sich nach Bundesland unterscheiden und sich ständig ändern, übernimmt BARBACK keine rechtliche Garantie für die Aktualität oder Richtigkeit dieser Regelungen. Bei dieser Liste handelt es sich um eine unverbindliche Empfehlung. Jeder Betrieb sollte sich unbedingt über die aktuell geltenden Regelungen im jeweiligen Bundesland informieren und diese Liste entsprechend ändern oder ergänzen.

1. Eingangsbereich

Nach Möglichkeit sind alle Türen offenzuhalten. Am Eingang ist Desinfektionsmittel für die Gäste vorrätig zu halten. Der Vorrat sollte regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt werden.

2. Begrüßung der Gäste

Jeder Gast wird am Eingang in Empfang genommen. Jeder Gast muss sich am Eingang die Hände desinfizieren. Das Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz (im Folgenden kurz: Mundschutz) gestattet. Jeder Gast wird vom Personal zu seinem Platz geführt und muss zunächst seine Kontaktdaten hinterlegen.

3. Bestellung & Bezahlung

Sobald der Gast platziert wurde, steht es ihm frei, seinen Mundschutz zu entfernen. Die Bestellung erfolgt möglichst digital und kontaktlos. Gleiches gilt für die Bezahlung. Beim Servieren ist das Tragen eines Mundschutzes für das Personal Pflicht.

4. Bewegung im Gastraum & Toilettengang

Das Verlassen des zugewiesenen Platzes ist nur mit aufgesetztem Mundschutz gestattet. Das gilt auch für den Toilettengang. Auf der Herren- bzw. Damentoilette darf sich jeweils nur eine Person gleichzeitig aufhalten. Die Toilettenräume müssen gemäß dem Toilettenreinigungsprotokoll regelmäßig überprüft und gereinigt werden.

5. Zwischenreinigung

Alle Oberflächen an freigewordenen Sitzplätzen müssen nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert werden. Das verwendete Reinigungsmaterial ist danach zu entsorgen.

6. Eigenverantwortung

Bei allen Arbeitsschritten ist auf höchste Sauberkeit und Hygiene zu achten. Desinfektions- und Reinigungsmittel ist bei Bedarf an der Kasse vorrätig. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten selbst sorgfältig auf das Auftreten Corona-typischer Symptome. Wer sich krank fühlt, informiert das sonstige Personal rechtzeitig darüber und darf nicht zur Arbeit erscheinen.

Hier Unternehmensdaten einfügen